



Unterweisung Gefahrgutdokumentation – Straßenverkehr nach 1.3 ADR

Für die Informationspflicht an den Beförderer und das Erstellen der ADR Beförderungspapiere ist nach §18 GGVSEB der Absender verantwortlich.

Gefahrgutrechtliche Tätigkeiten dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die vor Aufnahme der Tätigkeit an einer aufgabenbezogenen Unterweisung teilgenommen haben.

In dieser Unterweisung vermitteln wir den Teilnehmern neben den rechtlichen Grundlagen insbesondere die notwendigen Informationen die in den ADR – Beförderungspapieren enthalten sein müssen. Diese Unterweisung führen wir Inhouse bei Ihnen im Unternehmen durch, damit der Praxisbezug, die örtlichen Gegebenheiten und die logistischen Prozesse im Vordergrund stehen.

Der Inhalt dieser Unterweisung richtet sich nach den in den Unternehmen durchgeführten Tätigkeiten, sowie der Aufgabenfelder.

Unter anderem werden folgende Inhalte unterwiesen:

- Gefahrgutvorschriften der Verkehrsträger
- Allg. zivilrechtliche- und haftungsrechtliche Vorschriften für die Beförderung
- Klassifizieren von gefährlichen Gütern
- Einteilung der Gefahrgutklassen
- Umweltgefährdende Stoffe
- Klassifizierungscode/Verpackungsgruppen
- Freistellungen (Limited Quantities, etc.)
- Gefahrgutdokumentationen Straßenverkehr
- Absenderangaben
- Eintragungen
- Schriftliche Weisungen
- Trenngruppen
- Umweltgefährdende Stoffe
- 24h-Notfallnummer
- Trennung von Gefahrgut

Dauer: 3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten)

Uhrzeit: nach Vereinbarung

Abschluss: Teilnahmezertifikat nach ADR Kapitel 1.3

Gültigkeit: 1 Jahr

Orte: Bundesweit Inhouse bei Ihnen

Inklusive: Lehrmaterial, Handout und Support